Dokument 1:
Merkblatt Abschluss MASPTVT der Universität Bern/Stand Oktober 2016

1. *Voraussetzungen für den Mastertitel*:

- die testierte Teilnahme an einer Berner Sommerakademie
- das Bestehen der mündlichen und schriftlichen staatlichen Prüfung in Deutschland, wobei in der mündlichen wie der schriftlichen Prüfung auch die "Berner" Kriterien (s. separate 6-Punkte-Liste/Dok2 und Leitfaden/Dok3 zu den Falldokumentationen) hinreichend berücksichtigt und befriedigend beantwortet werden müssen, sowie
- die Annahme der Masterarbeit durch die Uni Bern.

2. *Bestandteile der Masterarbeit*:

Die Masterarbeit besteht aus den beiden Falldokumentationen, die für die staatliche Prüfung in Deutschland eingereicht werden. Eine dieser Falldokumentationen (Fall 1) wird in Bern durchgesehen und benotet, und wie auch bei dem zweiten, bei der dgvt einzureichenden Fall erfolgt eine entsprechende für die mündliche Prüfung nützliche und konstruktive Rückmeldung. Beim Einreichen ist zu unterscheiden zwischen (a) dem Einreichen zur Evaluation mit Benotung und (b) dem definitiven Einreichen als Dokument zur Ausstellung des Masterzertifikats:

a) Zur **Evaluation** soll der „Masterarbeit-Fallbericht" (Fall 1) unter Verwendung des gültigen Deckblattes (Dok4) vollständig anonymisiert *per E-Mail* direkt an Ute Schiffer bei der dgvt in Tübingen geschickt werden [schiffer@dgvt.de]. Nach Erhalt in Tübingen erfolgt eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Danach wird geprüft, ob der eingereichte Fall formal den Anforderungen an eine Masterarbeit entspricht (vgl. Dok6). Erst wenn dies der Fall ist, wird die Masterarbeit von Tübingen zur inhaltlichen Bewertung nach Bern weiter geleitet. Sollten formale Mängel festgestellt werden, wird die Arbeit an die Studierenden zur Überarbeitung zurückgeschickt. Dies ist der Fall, wenn nicht alle im Dok6 (Checkliste) aufgelisteten formalen Kriterien eingehalten wurden. Die Einreichung der Falldokumentation in Bern (Fall 1) soll zeitgleich mit dem Einreichen der anderen Falldokumentation (Fall 2) an die dgvt erfolgen.

b) Für die **Ausstellung des Masterzertifikats** müssen *beide* Falldokumentationen in der endgültigen Version als *hard copy* mit den Originalunterschriften des Masterstudierenden (nach der Erklärung, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde, am Ende der Arbeit) **und** ihrer Supervisor*innen (auf dem Deckblatt) nach Bern geschickt werden. Dabei sollten die Versionen in Bern eingereicht werden, die auch für die staatliche Prüfung beim Landesprüfungsamt verwendet wurden. Falls bei Fall 1 eine zweite Begutachtung durch die Uni Bern erfolgte, muss natürlich diese zweite überarbeitete Version eingereicht werden.

3. Formale Gestaltung und Stil der Masterarbeit

Bei beiden Arbeiten ist auf ein gutes Niveau der Arbeit auch als universitäre Abschlussarbeit zu achten (Klarheit und Logik der Darstellung, Bezug auf Konzepte, Korrektheit in Sprache und, soweit vorhanden, Literaturangaben). Hier nochmals die zu beachtenden Kriterien im Einzelnen:

- Jede Falldokumentation darf nicht mehr als 20 Seiten reinen Text umfassen (ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Anhänge), 1.5 zeilig beschrieben mit einem mind. 2 cm Seitenrand (s. dazu Dok6ChecklisteEinreichungMasterarbeit). 29 Seiten für die gesamte Arbeit (inkl. Deckblatt und Anhänge) dürfen nicht überschritten werden, bei ca. 2500 Zeichen pro Seite (ohne Leerzeichen). Es gilt "Qualität vor Quantität" und die Fähigkeit, sich prägnant auszudrücken und Wichtiges von weniger Wichtigem zu unterscheiden, gehört zu einer guten Abschlussarbeit.
- Format (EIN Dokument!): doc, docx oder pdf ohne Passwortschutz, Deckblatt enthaltend, mit Seitenzahlen, Blocksatz, Silbentrennung und Literaturverzeichnis. Kein Telegrammstil im

Verlaufsteil der Therapie. Zitieren und Literaturangaben nach DGPs oder APA-Richtlinien). Da die Arbeiten nicht passwortgeschützt sind, ist die Anonymisierung des Fallberichtes (keine Namen, keine Ortsnamen etc.) besonders wichtig.

- Bezeichnung des Dokumentes: Einheitlich mit:
  "FallberichtBern_VORNAME_NACHNAME_JAHR"
  wobei mit Jahr das aktuelle Jahr der Einreichung gemeint ist.
- Auf dem Deckblatt das Ausbildungszentrum und die eigene E-Mail-Adresse nicht vergessen. Als Deckblatt ausschließlich die Vorlage, die auf Ilias unter Dok4 heruntergeladen werden kann, benutzen.
- Es sollte auf einen konsistenten Tempus-Gebrauch (Präteritum vs. Perfekt, konsistenter Gebrauch des Konjunktiv I für die indirekte Rede), klare Einführung von Abkürzungen und danach konsistente Verwendung, geachtet werden.
- Das Dokument sollte so weit frei von Rechtschreib-, Interpunktions-, Tipp- und Layoutfehlern sein, wie das von einer universitären Abschlussarbeit erwartet werden kann.

4. Inhaltliche Gestaltung der Masterarbeit

Bei beiden Arbeiten ist auf eine Berücksichtigung der „Berner“ Aspekte zu achten, wobei das beim in Bern zur Beurteilung eingereichten Fall (Fall 1) genau, beim von einem deutschen Gutachter beurteilten Fall (Fall 2) stichprobenweise mit etwas mehr Toleranz begutachtet wird.
Kriterien für die Erstellung der in Bern einzureichenden Falldokumentation (besonders zu berücksichtigende Aspekte) liegen in Form einer 6-Punkte-Liste (Dok2) vor. Zudem steht eine Anleitung für Falldokumentationen, vom Prüfungsausschuss MASPTVT und der dgvt-QSK erstellt (Dok3), zur Verfügung. In diesem Leitfaden wurden die Berner Kriterien in den allgemein gültigen DGVT-Leitfaden integriert.

5. Einreichungsfristen

Für die **Prüfungen im Frühjahr** ist der späteste Abgabetermin jeweils der 10. Oktober des Vorjahres, für die **Prüfungen im Herbst** jeweils der 10. März des laufenden Jahres.
Die Begutachtung der fristgerecht eingereichten Falldokumentation mit Rückmeldung zur Überarbeitung erfolgt dann bis spätestens 10. Dezember für die Frühjahrsprüfungen bzw. bis zum 10. Mai für die Herbstprüfungen, so dass vier Wochen für die Überarbeitung und Bestätigung durch das jeweilige dgvt-Ausbildungszentrum verbleiben (Abgabefrist der Landesprüfungsämter ist zur Zeit jeweils der 10. Januar für die Frühjahrsprüfungen bzw. der 10. Juni für die Herbstprüfungen).

6. Notengebung:

Für die Notengebung des Masterdiploms im MASPTVT gilt:

- Der zweite Fall (zweiter Teil der Masterarbeit) und die schriftliche Prüfung müssen nur mindestens ausreichend bestanden sein. Für die Bestimmung der Note sind sie dann irrelevant.
- Die Gesamtnote für den MAS wird als arithmetisches Mittel aus der Note der mündlichen Prüfung sowie der Note für die MAS-Arbeit (Fall 1) zu gleichen Teilen gebildet (1/2 mündlich, 1/2 Masterarbeit). Im Rundungsfall kommt folgende Rundungsregel zur Anwendung:

1.00 bis	1.25	Note 1
1.26 bis	1.75	Note 1.5
1.76 bis	2.25	Note 2
2.26 bis	2.75	Note 2.5
2.76 bis	3.25	Note 3
3.26 bis	3,75	Note 3.5
3.76 bis	4.00	Note 4
Über 4.00		Note 5

Die mündliche Prüfung (über die ein gesondertes Prüfungsprotokoll zusätzlich zum Protokoll für das jeweilige Landesprüfungsamt angelegt und der Universität Bern zugestellt wird) und die schriftliche Prüfung können im Falle des Nichtbestehens einmal innerhalb einer Frist von höchstens neun Monaten

nach Bekanntgabe des Ergebnisses wiederholt werden. Der Prüfungsausschuss kann diese Frist in begründeten Fällen verlängern.
Bitte berücksichtigen: Eine Durchsicht der Falldokumentation/Masterarbeit in Bern ist in den Ausbildungsgebühren enthalten. Wenn der Fall bei der Ersteinreichung ungenügend war und eine verbesserte Neueinreichung erfolgt, muss auf Grund des Aufwandes für die Begutachtung der Falldokumentationen, der sich aus dem Stellenwert als schriftliche Masterarbeit ergibt, eine Aufwandspauschale in Höhe von 100 € für jede 2. Begutachtung berechnet werden. Die 100 € sind NUR zu überweisen auf das Konto der DGVT-Ausbildungsakademie: IBAN: DE49 60120500 000 7718300. Bitte als Verwendungszweck unbedingt "Rücküberweisung Prüfungsfall NAME" angeben. Nur auf diesem Weg ist eine zügige Bearbeitung möglich. Spätestens diese zweite Version wird dann definitiv benotet. Eine zweite Verbesserung (= 3. Version) ist nicht möglich. Bei erneuter ungenügender Bewertung von Fall 1 muss ein komplett neuer Masterfall erstellt und eingereicht werden. Die Kosten hierfür trägt der Masterstudierende. ACHTUNG: Eine 2. Durchsicht ist nur im Falle des Nichtbestehens möglich. Eine 2. Durchsicht zur Notenverbesserung ist aus Kapazitätsgründen und weil bei akademischen Abschlussarbeiten grundsätzlich die erstabgegebene Fassung gilt, nicht möglich.

7. Beantragung des Masterzertifikats

Um das Masterzertifikat zu erlangen, müssen folgende Unterlagen in der beschriebenen Form beim MASPTVT der Uni Bern eingereicht werden:

Durch den Masterstudierenden einzureichende Unterlagen:

- Ausgefüllte Vorlage zur Beantragung des Masterzertifikats (Dok5)
- die endgültige Version des ersten Falles als Originaldokument mit Originalunterschriften des Supervisors/der Supervisorin und des Masterstudierenden, wie oben beschrieben.
- der zweite Fall in der Form, in der er für die staatliche Prüfung beim Landesprüfungsamt eingereicht wurde als Papierversion mit Originalunterschriften des Supervisors/der Supervisorin und des Masterstudierenden
- beide Fallberichte müssen das zur Vorlage zur staatlichen Prüfung verwendete Deckblatt enthalten, einschließlich E-Mail-Adresse
- Die folgende Erklärung ist mit der Arbeit (gilt für beide Fallberichte) abzugeben und wird als letztes Blatt eingebunden; sie lautet :*„Ich erkläre hiermit, dass ich diese Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen entnommen wurden, habe ich als solche gekennzeichnet. Mir ist bekannt, dass andernfalls der Senat gemäss Art. 36 Abs. 1 Bst. r des Gesetzes über die Universität vom 5. September 1996 zum Entzug des aufgrund dieser Arbeit verliehenen Titels berechtigt ist“.*
- eine Kopie der Teilnahmebescheinigung der Berner Sommerakademie
- eine beglaubigte Kopie (Beglaubigung kann durch das ABZ erfolgen) des Prüfungszeugnisses der staatlichen Prüfung mit Noten. (In die Note des Masterzeugnisses geht neben der Note für den 1. Fallbericht nur die Note für die mündliche, nicht die für die schriftliche Prüfung ein, s.o.).

Durch das ABZ einzureichende Unterlagen:

- ein von zwei Prüfern unterzeichnetes Protokoll der mündlichen staatlichen Prüfung, das insbesondere das ausreichende Berücksichtigen der „Berner“ Aspekte in der Prüfung und das Beherrschen dieser Aspekte durch den/die KandidatIn belegt.

Adresse zum Einschicken aller Unterlagen für die Zertifikatsbeantragung**:**

Universität Bern-Institut für Psychologie
Abt. Klinische Psychologie und Psychotherapie
Postfach “MASPTVT“
Fabrikstr. 8,
CH-3012 Bern / Schweiz